

Absender:

**Fraktion BIBS im Rat der Stadt  
Rosenbaum, Peter**

**17-05313  
Anfrage (öffentlich)**

Betreff:

**Umsatzsteuer in der Geschäftsbesorgung bei BS-Energy zur  
Tochtergesellschaft Netz GmbH**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

31.08.2017

Beratungsfolge:

Finanz- und Personalausschuss (zur Beantwortung)

14.09.2017

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Als Nachfrage zum letzten Finanzausschuss konnte die Frage, ob die Dienstleistungen der Muttergesellschaft mit der Tochter Netz-GmbH in der Größenordnung von rd. 28 Mio.€ der Umsatzsteuer unterliegen, nicht beantwortet werden. Deshalb fragen wir hier erneut.

In der Antwort zum letzten Finanzausschuss wurde in der Vorlage 17-04975-01 ausgeführt: "Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der BS|NETZ in Höhe von 38 Mio. Euro aus dem Jahr 2016 setzen sich wie folgt zusammen:

- Geschäftsbesorgung 27,3 Mio. (kaufmännisch-administrative Tätigkeiten der Mitarbeiter des Shared-Services von BS|Energy) ... "

Dazu wird nachgefragt:

1. Versteht sich der oben genannte Betrag von 27,3 Mio.€ als Brutto-Betrag - ist also die so bezeichnete Geschäftsbesorgung für Mitarbeiter-Überlassung der Umsatzsteuer unterworfen?

**Anlagen:** keine